Management System ISO 9001:2015
TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
www.tuv.com ID 9105070532

GÜSCHU
Stanzwerk GmbH Staßfurt
Lieferant 37 42 02 des EDE

Telefon: +49 39 25 / 80 05-0
Verkauf: +49 39 25 / 80 05 33 / 36 / 37 / 40
Buchhaltung +49 39 25 / 80 05 46
Telefax: +49 39 25 / 80 05 38
E-Mail: info@gueschu.de • www.gueschu.de

Güschu Stanzwerk GmbH • An der Liethe 4b • 39418 Staßfurt

Erklärung: EU/EG/EWG-Richtlinien und Verordnungen

ROHS-Richtlinie 2011/65/EU seit 01.07.2011 sowie Änderung von Anhang II und III 2011/65EU durch Richtlinie 2015/863/EU

Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Wir können aufgrund der Auskunft unserer Lieferanten bestätigen, dass die von uns hergestellten Artikel bzw. die für deren Herstellung verwendeten Rohstoffe den Anforderungen der ROHS-Richtlinie 2011/65/EU, sowie der Änderung von Anhang II 2011/65EU entsprechen.

REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, SVHC-Liste Stand 22.07.19 gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Wir können aufgrund der Auskunft unserer Lieferanten bestätigen, dass die von uns hergestellten Artikel bzw. die für deren Herstellung verwendeten Rohstoffe (bis auf nachfolgend aufgeführte Ausnahmen) den Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, SVHC-Liste Stand 15.01.19 gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung entsprechen.

Ausnahmefälle:

SBR und Matten

Leider können wir dies für unsere Importqualität SBR und Matten nicht bestätigen, da wir hier keine durchgängige Qualitätssicherung nachweisen können. Alternativ dazu können wir Ihnen allerdings unsere „ReinSafe“-Qualitäten anbieten.

Silicon

Am 27.06.2018 setzte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) folgende zyklische Siloxane auf die SVHC Kandidatenliste:

- Octamethylcyclotetrasiloxan (D4), CAS 556-67-2
- Decamethylcyclopentasiloxan (D5), CAS 541-02-6
- Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6), CAS 540-97-6

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir keinerlei Einfluss auf das Vorhandensein, sowie auf die Konzentration der o.g. Siloxane ausüben können.
Generell gilt, dass alle Silicone Spuren dieser Chemikalien enthalten können bzw. enthalten. Die SVHC-Liste besagt, dass die Stoffe nicht in einer Konzentration von mehr als 0,1% vorliegen dürfen, da sonst keine REACH-Konformität mehr gegeben ist.
Soweit uns bekannt, sind hiervon alle typischen Silicone betroffen, allerdings wurde bei bisher getätigten Tests lediglich für die Chemikalie D6 eine Konzentration von >=0,1-<0,5% festgestellt.
Daher können wir aktuell für unsere Silicon-Produkte keine REACH-Konformität bestätigen.
Weitere Informationen finden Sie auch auf folgenden Webpages:
https://echa.europa.eu.de/
https://www.reach-info.de/index.htm

Mit freundlichen Grüßen

GÜSCHU Stanzwerk GmbH

Staßfurt, 30.07.2019